



zum Bürgerentscheid gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes

„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

Der Bürgerentscheid findet statt am
Sonntag, 26. Mai 2019,
von 8 Uhr bis 18 Uhr

Falls Sie per Stimmbrief abstimmen möchten,
muss dieser spätestens am 26. Mai 2019 bis 18 Uhr beim
Bürgermeister, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eingegangen sein.

Diese Broschüre enthält Informationen über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen und des Bürgermeisters.

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
diese Broschüre informiert Sie über die erneute Durchführung des Bürgerentscheids mit der Fragestellung
„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17. September 2018 beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

Der am 24. März 2019 durchgeführte Bürgerentscheid ist durch den Rat der Stadt Oelde am 11. April 2019 wegen eines wesentlichen Verfahrensfehlers für ungültig erklärt worden. Dem Beschluss lag eine von der Bezirksregierung Münster bestätigte rechtliche Einschätzung der Kommunalaufsicht (Kreis Warendorf) zugrunde.

In der Folge hat sich der Rat erneut mit der Frage befasst, ob er sich dem Bürgerbegehren der Initiatoren Dr. Ralf Wohlbrück, Rudolf Weber und Friedhelm Glaremin anschließt und seine Beschlüsse zur Umgestaltung des Marktplatzes und zum Umgang mit dem Bürgerbegehren vom 17. September 2018 und 14. Januar 2019 aufhebt.

Der Rat der Stadt Oelde hat dem Bürgerbegehren am 11. April 2019 erneut nicht entsprochen, sodass in der Folge der Bürgerentscheid zu wiederholen ist. Zudem wurde beschlossen, die Abstimmung am 26. Mai 2019 parallel zur Europawahl durchzuführen.

Mit dem Bürgerbegehren wenden sich die Initiatoren gegen den Rats-Beschluss vom 17. September 2018:
“Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Umgestaltung des Marktplatzes wie im Sachverhalt dargestellt weiter umzusetzen. Die Gesamtfreigabe für die Maßnahme wird vorbehaltlich einer Förderung erteilt.“

(vgl. www.oelde.de/beschlussvorlage)

Ziel dieses Beschlusses war die Freigabe der Umgestaltung des Marktplatzes. Der Platz soll Raum für die ansäs-

sige Gastronomie, den Wochenmarkt und für Veranstaltungen wie Stadtfeste und Sportereignisse bieten und an allen anderen Tagen für alle Altersgruppen attraktiv sein. Die Umgestaltung des Marktplatzes ist das Schlüsselprojekt des Masterplan Innenstadt und Ausgangspunkt weiterer Maßnahmen in der Innenstadt, u.a. der Umgestaltung des Carl-Haver-Platzes oder der Herrenstraße. Der Masterplan Innenstadt wurde im Herbst 2018 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Die Förderquote beträgt 50 %.

Im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids würden die Planungen gestoppt. In den beiden folgenden Jahren könnten keine Maßnahme ergriffen werden, die der Intention des Bürgerentscheids zuwiderlaufen.

Was ist ein Bürgerentscheid?

Die rechtliche Grundlage für einen Bürgerentscheid ist in § 26 Gemeindeordnung NRW geregelt. Mit einem Bürgerentscheid können Bürgerinnen und Bürger Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist, selbst entscheiden. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Wann ist ein Bürgerentscheid erfolgreich?

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Diese Mehrheit muss mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten (rund 24.700) betragen (darunter versteht man das sogenannte „Abstimmungsquorum“).

Ablauf der Abstimmung

**Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 den Tag des Bürgerentscheides auf Sonntag, den 26. Mai 2019, festgelegt.
Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.**

Abstimmungsleitung

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop leitet die Abstimmung und ist für deren Durchführung verantwortlich.

Abstimmungsgebiet und Stimmbezirke

Der Bürgermeister hat das Abstimmungsgebiet in 16 Stimmbezirke eingeteilt.

Es werden vier Briefstimmbezirke eingerichtet.

Stimmbezirke und Abstimmungsräume

Stimmbezirk 1 – Overbergschule I

Stimmbezirk 2 – Overbergschule II

Stimmbezirk 3 – Rathaus I (Eingang Ratstrakt)

Stimmbezirk 4 – Thomas-Morus-Gymnasium

Stimmbezirk 5 – Gesamtschule Oelde (ehem. Realschule)

Stimmbezirk 6 – Edith-Stein-Schule I

Stimmbezirk 7 – Kindertagesstätte „Die Sprösslinge“

Stimmbezirk 8 – Edith-Stein-Schule II

Stimmbezirk 9 – Von-Ketteler-Schule I

Stimmbezirk 10 – Von-Ketteler-Schule II

Stimmbezirk 11 – Rathaus II (Haupteingang)

Stimmbezirk 12 – Ludgerusheim Sünninghausen

Stimmbezirk 13 – Letter Deelee

Stimmbezirk 14 – Lambertus-Schule I Stromberg

Stimmbezirk 15 – Lambertus-Schule II Stromberg

Stimmbezirk 16 – Alte Vikarie Stromberg

Wer darf abstimmen?

Abstimmungsberechtigt sind diejenigen,

- **die am 26. Mai 2019 Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,**
- **das 16. Lebensjahr vollendet haben,**
- **mindestens seit dem 10. Mai 2019 in Oelde mit Hauptwohnung gemeldet sein werden oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes haben und**
- **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Abstimmungsverzeichnis / Abstimmungsbenachrichtigung

Eintragungstichtag in das Abstimmungsverzeichnis war der 21. April 2019. Allen Abstimmungsberechtigten, die in das Verzeichnis von Amts wegen eingetragen wurden, ist diese Information zusammen mit einer Abstimmungsbenachrichtigung bis zum 4. Mai 2019 zuzustellen.

Bis zum 10. Mai 2019 zuziehende Abstimmungsberechtigte erhalten die Informationen bei ihrer Anmeldung.

Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Aus der Abstimmungsbenachrichtigung gehen alle weiteren Informationen, insbesondere der Abstimmungsraum, hervor. Diese sollte möglichst bei der Abstimmung vorgelegt werden.

Stimmzettel / Stimmabgabe

Die Abstimmungsberechtigten erhalten im Abstimmungsraum einen amtlich hergestellten Stimmzettel.

Sie haben eine Stimme. Kennzeichnen Sie auf dem Stimmzettel das Wort „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis.

Was bedeutet JA bzw. NEIN?

Wenn Sie mit

JA stimmen, sind Sie für die Aufhebung des Beschlusses des Rates und damit **gegen den Umbau des Marktplatzes**

Wenn Sie mit

NEIN stimmen, sind Sie gegen die Aufhebung des Beschlusses des Rates und damit **für den Umbau des Marktplatzes**

Stimmabgabe durch Brief

Sie haben auch die Möglichkeit, einen Stimmschein für die Stimmabgabe durch Brief zu beantragen. Beachten Sie die dort angegebenen Hinweise.

Die Online-Beantragung ist möglich ab dem 2. Mai 2019.



Die Stimmabgabe durch Brief ist ab dem 7. Mai 2019 auch im Bürgerbüro möglich! Wird die Stimmabgabe durch Brief beantragt, wird zusätzlich ein Stimmschein ausgestellt.

Der Stimmschein wird zusammen mit dem Stimmzettel, einem Merkblatt, einem grünen Stimmzettelumschlag und gelben Stimmbriefumschlag postalisch zugeschickt.

Die Möglichkeit der Onlinebeantragung endet am 21. Mai 2019 um 23.00 Uhr.

Die Beantragung des Stimmscheins und der Unterlagen für die Stimmabgabe durch Brief ist bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, möglich.

Der Stimmbrief muss spätestens am 26. Mai 2019 um 18 Uhr beim Bürgermeister, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, vorliegen!

Auszählung

Die Abstimmungsvorstände in den Stimmbezirken und in den Briefstimmbezirken ermitteln das Ergebnis der Stimmabgabe. Die Auszählung findet im Anschluss an die Auszählung der Europawahl statt, die um 18 Uhr beginnt. Beide Auszählungen sind öffentlich.

Ergebnispräsentation/ Ergebnisfeststellung

Das durch die Abstimmungsvorstände ermittelte vorläufige Abstimmungsergebnis wird am Abend des 26. Mai 2019 im Internet unter www.oelde.de und im großen Ratssaal des Rathauses präsentiert.

Die eingehenden Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Das amtliche Endergebnis muss durch den Rat der Stadt Oelde festgestellt werden.

BEGRÜNDUNGSTEXT DES BÜRGERBEGEHRENS

Am 17.09.2018 hat der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Oelder Marktplatz umzugestalten (Vorlage: 82018/610/4065). Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oelde folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Man hat dem Wunsch vieler Bürger, das derzeitige Arrangement aus rotem Pflaster und kreisförmig angeordneten Natursteinen beizubehalten, überhaupt nicht abgefragt und auch nicht berücksichtigt. Eine Sanierung im Bestand wurde aus technischen Gründen von vornherein ausgeschlossen, was bei Ausbleiben der Förderung aber eine notwendige Alternative wäre. Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie, woran die Bürger nach einem Bürgerentscheid ergebnisoffen beteiligt werden sollen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMEMPFEHLUNGEN DER IM RAT VERTRETENEN FRAKTIONEN

Fraktion	Fraktionsstärke (Anwesende)	Ja Stimmen	Nein Stimmen
CDU	14 Personen (12)		12
SPD	9 Personen (8)	8	
FWG	4 Personen (3)	3	
Bündnis 90 / Die Grünen	3 Personen (1)		1
FDP	2 Personen (2)		2

STIMMEMPFEHLUNG DES BÜRGERMEISTERS

	Name	Ja Stimmen	Nein Stimmen
Bürgermeister	Karl-Friedrich Knop	1	

Die Stimmempfehlungen geben das Abstimmungsverhalten des Rates der Stadt Oelde in der Sitzung am 11. April 2019 bei der Beschlussfassung über das Bürgerbegehren gegen die Umgestaltung des Marktplatzes wieder.

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Oelde, Der Bürgermeister

Ratsstiege 1, 59302 Oelde

www.oelde.de